

Eisarsch 2018

Ausschreibung

Oberstes Ziel des Eisarsch 2018 ist der karitative Zweck der Veranstaltung. Alles andere ordnet sich dem unter und kann daher entsprechend den Erfordernissen und Bedingungen abgeändert werden.

Gesegelt wird um den Eisarsch-Wanderpokal sowie die original Eisarsch-Grafik.

Um die Chancengleichheit für unsere "Schwergewichte" zu wahren, entscheidet das Los unter den Gewichtsklassensiegern über den Gesamtsieg.

Die jeweiligen Sieger der einzelnen Gewichtsklassen werden natürlich auch entsprechend gewürdigt.

Ein weiterer Wanderpokal wird für die "Clubwertung" vergeben. Der Gewinnerclub errechnet sich aus den drei bestplatzierten Seglern eines bei einer MNA (Member National Authority) registrierten Clubs.

Ein weiterer Preis geht an die beste Dame sowie an den besten Herren im Feld.

Ebenfalls prämiert wird die weiteste Anreise.

Der Wanderpokal der „Supermannschaft“ wird an jene registrierte Mannschaft vergeben, welche die bestplatzierten Teilnehmer in ihrer jeweiligen Gewichtsguppe haben. Eine Supermannschaft besteht aus 3 Teilnehmern, wobei nur einer aus der leichtesten und nur einer aus der zweitleichtesten Gruppe sein darf.

Veranstalter: Yachtclub Unterach

Revier: Attersee, Unterach am Attersee, Strandbadgelände

Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Segelanweisungen des YC Unterach, sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Werbung:

Boote werden verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

Teilnahmeberechtigung:

International offen für alle Boote dieser Klasse, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

Die Steuerleute müssen im Besitz des vom OesV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre am Tag des Starts.

Meldung und Meldeliste:

Online Meldung und Meldeliste unter: www.eisarsch.at
oder schriftlich an:
Yachtclub Unterach, info@eisarsch.at

Meldegeld:

Bei Meldung bis 10. November 2018

33 Cent/segelfertigem Kilo

Danach 38 Cent / segelfertigem Kilo'

Das Startgeld muss innerhalb von 14 Tagen nach der Onlineregistrierung auf dem Eisarschkonto eingegangen sein, ansonsten wird die Registrierung wieder gestrichen.

Bei Untergewicht werden bei der Abwaage vor Ort 38 Cent pro Kilo nachgefordert.

Bei Übergewicht danken wir sehr herzlich für die Spende!

Bankverbindung

Raiffeisenbank Attersee Süd, Bankstelle Unterach am Attersee

IBAN: AT64 3436 3000 0120 5921

SWIFT/BIC: RZOO AT2L363

Regattabüro/Registrierung:

Im Veranstaltungsgelände Strandbad Unterach am Attersee. Geöffnet am
Freitag, den 7. 12. 2018, 16:00 - 20:00 Uhr und am
Samstag, den 8. 12. 2018, ab 8:00 Uhr.

Start: Sonntag, 8. 12. 2018, 12:12:12 Uhr

Kurs: Gesegelt wird ein Kurs mit einer Dauer von ca. 60 Minuten.

Segelanweisungen:

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Wertung: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter:

Herbert Karlinger

Wettfahrtleiter:

Gert Schmidleitner

Haftung / Bilder / Daten:

Allgemeines:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WR und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten: Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den YCU zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Unterach am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem Start unterschrieben wurden.

INFOS:

Herbert Karlinger, 0043 660 1581469 oder unter www.eisarsch.at bzw. info@eisarsch.at

•